
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Anwesenden wird der Radweg nach Schörzingen angesprochen. Bürgermeister Albrecht informiert über den aktuellen Stand und erklärt, dass der Landkreis Rottweil und der Landkreis Zollernalb den Radweg planen. Die Verwirklichung hängt daher von den beiden Landkreisen ab.

TOP 2

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Errichtung eines Betriebswohngebäudes auf dem Flst. Nr. 2660/23, Bahnhofstraße 20/1, 78669 Wellendingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Bahnhof, 3. Erweiterung“, rechtskräftig seit 26. April 2001. Gemäß § 8 Abs. 3 der BauNVO sind ausnahmsweise Wohnungen für Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen. Deshalb ist eine Ausnahme nach § 8 BauNVO i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich. Ferner wird die Baugrenze durch den Balkon auf der Südseite überschritten. Hierzu wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird der Ausnahme nach § 8 BauNVO i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB bezüglich der Erstellung des Betriebswohngebäudes entsprochen. Auch wird der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon auf der Südseite nach § 31 Abs. 2 BauGB entsprochen.

TOP 3a)

Wasserversorgungssatzung

a) Kalkulation Wassergebühren

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass aus der Kalkulation der Wassergebühren entnommen werden kann, dass die Gebühren deutlich angehoben werden müssen, um eine vollständige, per Gesetz anzustrebende Kostendeckung zu erreichen. In dieser Kalkulation wurde noch nicht einmal berücksichtigt, dass der ZVON eine Erhöhung des Wasserbezuges um 0,10 € / m³ auf 1,60 € / m³ für das Jahr 2019 plant. Auch die BWV wird ihre Umlage in 2019 erneut erhöhen. Dies wurde in der Kalkulation ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Des Weiteren steigt das Wasserentnahmeentgelt des Landes an. Aus Sicht der Verwaltung scheint deshalb eine Gebührenerhöhung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unumgänglich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Gebührenerhöhung als gerechtfertigt angesehen, daher kann dem zugestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wassergebühren um 0,20 € auf 2,65 €/m³ ab 01. Januar 2019 anzuheben.

TOP 3b)

Wasserversorgungssatzung

b) Kalkulation Münzwasserzählergebühren

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die Gebühren von Münzwasserzählern neu kalkuliert wurden. Es liegen nun Erfahrungswerte aus den vergangenen beiden Jahren vor. Die Kalkulation sowohl für die Münzwassergebühren für Wasser als auch für Abwasser liegt dem Gremium vor. Die Verwaltung schlägt eine Gebührenerhöhung auf Basis der für 2019 geänderten Wassergebühren vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Münzzählergebühren für Wasser zum 01. Januar 2019 auf 4,24 €/m³ ohne Ust. bzw. auf 4,53 €/m³ inkl. 7 % Ust. anzuheben.

TOP 3c)

Wasserversorgungssatzung

c) Satzungsänderung

Auf Basis der vorangegangenen Beschlüsse muss die Wasserversorgungssatzung zum 01. Januar 2019 geändert werden. Die Änderungssatzung liegt dem Gremium vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zum 01. Januar 2019.

TOP 4

Landessanierungsprogramm Wellendingen

- Satzungsänderung

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass mit dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg das Gebiet „Ortskern II“ in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) mit einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000,-- € aufgenommen wurde. Nach Aufstockung des Förderrahmens beträgt dieser derzeit 1.833.333,-- €. Davon tragen der Bund und das Land Baden-Württemberg 1.100.000,-- € und die Gemeinde 733.333,-- €. Diese Mittel stehen bis zum 30. April 2021 zur Verfügung. Aus städtebaulichen Sachverhalten ergibt sich nun die Überlegung, das bestehende Sanierungsgebiet zu erweitern.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Erweiterung des Sanierungsgebietes Wellendingen „Ortskern II“ Bereiche der Hauptstraße 2 und 4 sowie Frittlinger Straße 4, als auch die Gehwegflächen entlang der L434 vom Kreuzungsbereich Hauptstraße/Wilflinger Straße bis zum Beginn der Brücke über die Starzel mit einer Fläche von 0,45 ha umfasst. Er erläutert die Gründe einer Erweiterung und erklärt, dass hierfür eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, das Gebäude „Gasthaus Adler“ nachträglich in das Sanierungsprogramm mit aufzunehmen. Bürgermeister Albrecht bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.

TOP 5

Kinderzentrum Wellendingen

- Schließtage

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass in den letzten Jahren in den Sommerferien in der Kindergartenabteilung Wellendingen in den ersten drei Wochen eine Notgruppe angeboten wurde. Zu dieser mussten die Eltern ihre Kinder anmelden. Dieses System wurde in der jüngsten Vergangenheit mehr und mehr ausgenutzt. So waren in den Sommerferien 2018 weit über 40 Kinder angemeldet, gekommen sind im Durchschnitt aber lediglich 15 bis 20 Kinder. Personal wurde jedoch für die angemeldete Kinderzahl vorgehalten. Bis im Jahr 2014 wurde dies folgendermaßen gehandhabt: In den ersten drei Sommerferienwochen hatte zum Beispiel die Kindergartenabteilung Wilflingen geschlossen, die Kindergartenabteilung Wellendingen war geöffnet. Die letzten drei Sommerferienwochen wiederum hatte Wilflingen geöffnet und Wellendingen geschlossen. Die Kinder aus dem jeweils anderen Ortsteil konnten nach verbindlicher Anmeldung in die geöffnete Einrichtung. Die jeweils geschlossenen Wochen wurden jährlich getauscht.

Die Verwaltung plädiert dafür, dieses System wieder einzuführen, da dadurch 1,3 Stellen eingespart werden könnten, was circa 70.000,-- € Einsparung pro Jahr bedeutet.

Es kommt die Frage auf, weshalb das System vor Jahren geändert wurde. Aus der Mitte des Gremiums wird erwähnt, dass dies der Wunsch einiger Erzieherinnen gewesen ist, um gemeinsam mit dem Partner den Urlaub verbringen zu können. Außerdem wird die Frage gestellt, ob die Änderung der Schließtage auch die Kinderkrippe betrifft. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass es für die Kinderkrippe noch nie eine Notgruppe gegeben hat und die Krippe immer in den ersten drei Sommerferienwochen geschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab den Sommerferien 2019 wieder das o.g. System einzuführen.

TOP 6

Hundesteuersatzung

- Satzungsänderung

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die Hundesteuer schon seit längerer Zeit nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Eine Auswertung der Hundesteuersatzung der Gemeinden im Landkreis Rottweil und der umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass Wellendingen tendenziell niedrige Steuern für Hunde und Kampfhunde erhebt. Die Zwingersteuer liegt im guten Mittel. Deshalb wird eine Steuererhöhung für den ersten Hund auf 96,-- € vorgeschlagen. Dies entspricht einer Erhöhung von 12,-- € pro Jahr für den ersten Hund und 24,-- € für jeden weiteren Hund. Insgesamt würden sich die Steuereinnahmen dadurch lediglich um insgesamt 2.400,-- € bei gleichbleibender Hundezahl erhöhen. Das Ziel der Anhebung ist somit keineswegs eine Verbesserung der Haushaltslage. Die Anhebung soll lediglich dazu dienen, die Steuer derer der umliegenden Gemeinden und die Lenkungswirkung der Steuer anzupassen. Aus dem gleichen Grund wird auch eine deutliche Steuererhöhung für Kampfhunde auf 600,-- € vorgeschlagen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wer bestimmt welcher Hund als Kampfhund eingestuft wird. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dies per Gesetz geregelt ist.

Ein Mitglied des Gremiums bemängelt die Erhöhung um 12,-- € pro Jahr. Er spricht sich für eine moderate Erhöhung auf mehrere Jahre verteilt aus.

Weiter wird von Seitens des Gemeinderates angemerkt, dass eine Erhöhung durch den gemeindlichen Aufwand mit der Beschaffung von Hundetüten, Hundetoiletten gerechtfertigt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01. Januar 2019.

TOP 7

Annahmen von Spenden

- 3. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 3. Quartal 2018 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 8

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 3. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium den Haushaltszwischenbericht für das 3. Quartal 2018 bekannt. Das Haushaltsjahr entwickelt sich nicht wie geplant. Die Gewerbesteuer hat sich mit 4.108.544,-- € verschlechtert. Dies kann jedoch im Haushalt aufgefangen werden. Die Kassenlage ist mit 2.717.097,-- € stabil.

Kämmerer Liebermann ergänzt, dass die Verwaltung Gespräche mit der STEG geführt hat und die Gemeinde nun Fördermittel in Höhe von 210.000,-- € abrufen kann.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

TOP 9

Unechte Teilortswahl

- Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018, den Beschlussvorschlag, die „Unechte Teilortswahl“ für die Legislaturperiode 2019 - 2024 beizubehalten, bei Stimmengleichheit abgelehnt hat. In der Folge war eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, welche dem Gremium vorliegt.

Bürgermeister Albrecht bittet um Abstimmung, wer für die Änderung der Hauptsatzung und somit für die Abschaffung der unechten Teilortswahl ist.

Die Änderung der Hauptsatzung wird mit 8 Fürstimmen und 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es bei dem Thema „Unechte Teilortswahl“ um Gerechtigkeit geht. Aus diesem Grund stellt die „Bürgerliste“ den Antrag die Sitzverteilung auf zehn Sitze für Wellendingen und vier Sitze für Wilflingen anzupassen. Die Änderung der Hauptsatzung wird in der kommenden Gemeinderatssitzung im November zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Realsteuerhebesätze 2018 im Landkreis Rottweil

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die Realsteuerhebesätze 2018 der Gemeinden im Landkreis Rottweil zur Kenntnis. Hieraus lässt sich erkennen, dass Wellendingen im unteren Drittel liegt.

- Wasserloch Ledergasse

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass in der Ledergasse seit der Sanierung der Wilflinger Straße das Wasser steht. Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass die Bauarbeiten diesbezüglich bereits begonnen haben.

TOP 11

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Dem Abschluss eines Kaufvertrages zweier Gebäude wurde zugestimmt.
- Dem Kauf eines Grundstücks im Gebiet „Brunnenwasen“ wurde zugestimmt.
- Die Einstellung einer Kassenverwalterin wurde beschlossen.
- Die Verlängerung der Stelle des „Bürgerservice“ wurde beschlossen.